

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-069-09 AZ: 20-vo Datum: 02.03.2009 Amt: Finanzverwaltungsamt Verfasser:								
Beratungsfolge 19.03.2009 Hauptausschuss 26.03.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	<table border="1"><thead><tr><th>Anw.</th><th>Dafür</th><th>Dag.</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.				
Anw.	Dafür	Dag.	Enth.						
Betreff Maßnahmen der Stadt mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes									

Beschluss:

1. Das in der Anlage 1 beigefügte Maßnahmenkonzept (Stand 02.03.09) der Stadt zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes II des Bundes (Zukunftssicherungsinvestitionen) wird beschlossen.
2. Die Einzelmaßnahmen mit Finanzierungsquellen (Anlage 2 - Stand 02.03.09) werden zur Kenntnis genommen.
3. Über eintretende Veränderungen aufgrund weitergehender rechtlicher Vorschriften ect. und den Fortgang der Maßnahmenvorbereitung und Durchführung hat der Bürgermeister zu berichten.

Beschlussbegründung:

Der Bund hat zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise weit reichende Entscheidungen für viele Bereiche der Volkswirtschaft getroffen.

Mit dem Konjunkturprogramm II werden rund 10 Mrd. Euro für die Jahre 2009 und 2010 bereitgestellt, um insbesondere Arbeitsplätze zu sichern und Wachstumskräfte zu stärken. Das Geld soll über die Kommunen und das Land schnell der Wirtschaft zufließen, Investitionen der Zukunft bereits jetzt wirksam werden lassen, die Infrastruktur in den Gemeinden verbessern; dies energie- und lärmschutzbewusst; keine erhöhten Unterhaltskosten für Einrichtungen ect. hervorbringen und den nachhaltigen Nutzen fördern.

Nach heftigen Zerwürfnissen zwischen der Landesregierung und den Kommunen hat das Land Brandenburg die Verteilung der 457 Millionen Euro, die das Land aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes erwartet, geklärt. Der Großteil der Mittel soll den Kommunen zur freien Verwendung direkt überwiesen werden.

Zwar stehen die direkten Gesetzes- und Verwaltungsnormen noch aus; jedoch wird sich am obigen Grundsatz nichts mehr ändern.

In unserer Stadt sollen die in den Anlagen 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen mit Hilfe der Konjunkturmittel realisiert werden.

Dieses Konzept ist sehr ehrgeizig und es werden ggf. noch Abstriche daran gemacht werden müssen.

Dann ggf. bereits begonnene Vorbereitungen (Planungen ect.) sind dann jedoch als Vorlauf für künftige Maßnahmen wertvoll.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: ja EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG: X gemäß Maßnahmekonzept

MEHREINNAHMEN BEI HHST: Zuweisung des Landes aus Konjunkturpaket II

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------